

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 10

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

421 des Jahrg. 1873 dieser Zeitschrift dargethan wird. — Titus Livius, im 8. Buch der römischen Geschichte, sagt ausdrücklich, daß „die Manipel in einer Linie durch mäßige Zwischenräume getrennt und zuletzt in mehreren Treffen gestanden seien.“ Ebenso spricht der gleiche Autor bei Gelegenheit des Kampfes mit den Latinern „daß sich die Hastaten durch die Intervallen der Principier zurückgezogen hätten.“ Es ist wohl klar, daß hier nicht die Intervallen zwischen den Rotten gemeint sein können. Welche Verwirrung hätte das letztere erzeugen müssen!

Trotz einiger Mängel verdient die Arbeit, welche von fleißigem Studium des Herrn Verfassers zeugt, Anerkennung.

Lehrbuch des privaten und öffentlichen Rechts der österreichisch-ungarischen Monarchie. (Mit Einschluß der Elemente des Völkerrechts), von A. W. Huber, k. k. ord. Professor an der technischen Militär-Akademie zc., und Dr. S. Leutner, k. k. Lehrer des Staats- und Völkerrechts an der k. k. Kriegsschule zc. Bearbeitet im Auftrage des k. k. Reichskriegsministeriums, zum Gebrauch in den Militär-Bildungsanstalten. Wien, 1877. Verlag von L. W. Seidel & Sohn. Gr. 8°. S. 132. Preis 3 Fr.

In kurzer und gedrängter Schreibart liefern die beiden Herren Verfasser ein nützlichcs Handbuch des privaten und öffentlichen Rechts mit Einschluß des Völkerrechts für die österreichischen Militär-Bildungsanstalten.

Zunächst behandeln sie: 1) das Wesen des Rechts und des Staates im Allgemeinen; 2) das Privatrecht; 3) das öffentliche Recht und 4) das Völkerrecht. Letzteres und von diesem wieder die Bestimmungen über das Kriegsvölkerrecht und die Neutralität interessieren uns begreiflicher Weise am meisten. Die Hauptbestimmungen werden kurz und klar vorgeführt und halten sich dem Zwecke des Buches entsprechend an das gegenwärtig Bestehende. Theoretische Erörterung und Neuerungen, welche angestrebt werden, gehören nicht in ein solches und sind aus diesem Grunde auch weggeblieben. Es wird nur Positives geboten und aus diesem Grunde scheint das Buch sehr geeignet, manche confuse Ansicht zu beseitigen.

Eidgenossenschaft.

— (Ueber Bewaffnung der Feldwebel der Infanterie) hat der Bundesrath beschlossen, es sei diesen Unteroffizieren die Handfeuerwaffe abzunehmen, dieselben haben als reglementarische Bewaffnung fortan einen Aufsteckfädel ohne Säge als Datagan zu tragen, es können ihnen aber, wie den Infanterie-Offizieren Gewehre außer Dienst verabsolgt werden. Hiermit ist denn ein lang genährter Wunsch dieser Unteroffiziere gewährt worden.

— (Ein Vortrag im Berner Offiziersverein) wurde am 7. Februar von Herrn Sanitäts-Major Dr. Frölich gehalten. Derselbe hat als Feldarzt die beiden letzten Kriege mitgemacht, welche die Serben gegen die Türken unternahmen. Während des ersten Krieges reiste derselbe mit drei Assistenten

aus der Schweiz nach dem Kriegsschauplatz ab. Sie fanden in der serbischen Armee das Sanitätsmaterial und das dazu gehörige Personal höchst unzureichend. Zuerst dirigirte Dr. Frölich in Belgrad ein größeres Lazareth von 250 Betten, begab sich jedoch später nach dem Drinafluß an der türkischen Grenze, wo er als Vorstand einer Sanitätsabtheilung funktionirte. Er erzählte hier, wie er mittheilte, überraschend günstige Resultate, welche er dem Umstand zuschrieb, daß die Patienten in einem sogenannten Barackenlazareth untergebracht werden konnten, welches gestattete, die mit epidemischen Krankheiten Behafteten zu isoliren. Das „Rothc Kreuz“ leistete treffliche Dienste; doch erwies sich das vom Ausland gesandte Verbandzeug als unbrauchbar; Geld oder Konserven hätten bessere Dienste geleistet. Sehr viel gaben die Freiwilligen zu schaffen, die in Masse selbst, ohne verwundet oder krank zu sein, in den Spitälern untergebracht zu werden verlangten und nur mit Mühe wieder zu ihrem resp. Korps zurückgeschickt werden konnten; die Russen machten sich über alles Maß durch Trunkenheit bemerkbar.

Dr. Frölich schilberte, wenn auch nur kurz, seine Erlebnisse im zweiten Kriege, welchen die Serben, und diesmal, da die Russen den Feind bereits niedergeworfen hatten, mit mehr Erfolg, gegen die Türkei unternahmen. Für die erste Zeit dieses Krieges war Dr. Frölich in Nisch stationirt; später übernahm er in der Nähe dieser Stadt die Oberleitung eines größern Spitals. Nachdem er sich sodann noch einige Monate in Aleksinacz und kürzere Zeit in Belgrad als Konsulent aufgehalten, kehrte er wieder nach der Schweiz zurück.

Der Vortragende resumirte seine Erfahrungen in diesen beiden Kriegen wie folgt: So fühlbar im ersten Krieg der Mangel an dem nöthigen Sanitäts-, ja Kriegematerial überhaupt gewesen, so groß war die Ueberraschung über die eingetretenen Aenderungen und Verbesserungen im zweiten Kriege. Immerhin fehlte es auch da noch an guten Aerzten und Rekonvaleszentenhäusern, wo die Verwundeten hätten hinreichend verpflegt werden können, bis sie wieder tauglich gewesen wären, zur Armee abzugehen. Das Rapportwesen von Spital zu Spital war im zweiten Kriege nach preussischem Muster und daher viel besser eingerichtet als im ersten. Intriguen, Korruption und Insubordination waren jedoch, wie im ganzen orientalischen Krieg, so auch hier allgemein und die Offiziere, namentlich die fremden, mußten mit großer Energie auftreten, wenn sie nur einigermaßen ihre Autorität wahren wollten. Die Stellung eines freiwilligen Schweizerarztes in den serbischen Kriegen war daher im Allgemeinen keine beneidenswerthe.

— (Eine Vergabung.) Die Wittve des Herrn Oberst Scherer hat an die Offiziersgesellschaft von Winterthur eine Sammlung militärischer Literatur und Kartenwerke zum Zweck der Gründung einer Militär-Bibliothek vergabt.

— (Der basellandschaftliche Offiziersverein) hat sich am 23. Februar in Pratteln versammelt. Herr Generalstabshauptmann Guzmüller hielt einen Vortrag über die Mobilisirung des schweizerischen Bundesheeres. Er hob bei dieser Gelegenheit hervor, wie nothwendig die Anlage von einigen befestigten Punkten an der Grenze sei, da nur auf diese Weise der Störung der Mobilisation und dem Bruche der Neutralität durch einen raschen Einmarsch fremder Truppenkörper vorgebeugt werden könne. Dr. Oberleutenant Feigenwinter referirte über den Hilly'schen Entwurf eines neuen Militärstrafrechtes. Der Referent begrüßte denselben wegen der Einfachheit in Form und Inhalt. Aussetzungen wurden am neuen Entwurfe wenige gemacht, doch fand man u. A. die normale Besetzung eines Kriegsgerichtes durch bloß drei Richter (die Geschwornen fallen glücklicher Weise weg) zu gering und hätte gewünscht, daß das Gericht in der Regel aus 5 und bei schweren Verbrechen aus 7 Richtern zusammengesetzt worden wäre. Ferner wurde mit Recht getadelt, daß in der Person des Auditor's Untersuchungsrichter, Uebervorschauungsbehörde und öffentlicher Ankläger vereinigt seien. Der Referent hätte weiter gewünscht, daß der Entwurf auch die Möglichkeit gelassen hätte, gemeine Verbrechen ausnahmsweise den bürgerlichen Strafgerichten zur Aburtheilung zu überlassen. Von einem Nichtjuristen wurde die Frage aufgeworfen, ob es im Interesse

der Kostenersparniß nicht angezeigt wäre, für den Instruktions-Dienst, der Einrichtung der Platzärzte analog, Plazaudiktoren zu ernennen. Der Vorstand wurde neubesetzt und an Stelle des abtretenden Hrn. Stabschauptmann Gußwiller Hr. Oentehauptmann Oisin in Vesfal zum Präsidenten der Gesellschaft erwählt.

(† Instruktor Jeker), ein Solothurner Veteran, ist kürzlich verstorben. Hr. Jeker, Vater von Oberstl. Jeker, war Militär in französischen Diensten, wurde anno 1830, nach der Auflösung der Schweizregimenter entlassen und befehligte während Jahrzehnten die Stelle eines Instructors der Solothurner Mittlzen stets pünktlich und pflichtgetreu.

Die Thätigkeit und Verwendung der Kavallerie in den letzten und künftigen Kriegen.

Vortrag

des
Herrn Kavallerie-Major Risold,
gehalten im Offiziersverein der Stadt Bern,
Freitag den 10. Januar 1879.

(Fortsetzung.)

Die aufklärenden Kavallerie-Divisionen ziehen sich nach den Weisungen der Oberleitung allmählig gegen die Flügel der Armeefront, resp. Schlachtlinie zurück, haben jedoch nicht ganz zu ruhen, sondern die Aufklärung in den Flanken fortzusetzen und namentlich auch die Verhältnisse im Rücken des feindlichen Heeres aufzuklären.

Ob zu diesem Zwecke blos Offizierspatrouillen oder ganze Schwadronen zu verwenden sind, wird vom Terrain und der Wachsamkeit des Gegners abhängen. Oft wird, wenn auch auf Umwegen, mit Vortheil eine ganze Kette stehender Beobachtungspatrouillen an den günstigen Aussichtspunkten errichtet werden können, um verlässliche Nachrichten über die feindlichen Bewegungen und Kräfteverchiebungen zu gewinnen.

Welch' großen Einfluß die Unterlassung einer solchen Aufklärung während der Schlacht auf den Ausgang derselben haben kann, ersieht wir aus einer näheren Betrachtung der Schlacht bei Gravelotte. Die französische Reservekavalleriedivision du Barail, welche am Schlachttage hinter dem rechten Flügel ungefähr 1500 Schritte südöstlich St. Privat stand, unterließ es, schon vor Mittag Aufklärungspatrouillen auf der Straße gegen Conflans vorzutreiben, um über die Verhältnisse am linken Flügel und im Rücken des deutschen Heeres Klarheit zu schaffen. Die französische Armeeführung hätte alsdann schon um die Mittagsstunde die sichere Kenntniß erlangt, daß ein ganzes feindliches Korps auf der Straße Conflans-Motneville sich vorbewege, was offenbar auf eine beabsichtigte Umfassung des rechten französischen Flügels hinwies. Marschall Bazaine wäre hierdurch noch rechtzeitig zur Einsicht gelangt, daß die deutsche Heeresleitung keineswegs beabsichtige, die Rheinarmer von Metz abzu- drängen, sondern dieselbe im Gegentheil auf die Festung zurückzuwerfen trachte.

Deßgleichen übte auch die seitens der Kavallerie-Division Margueritte beim Beginn der Schlacht von Sedan höchst mangelhaft eingeleitete Aufklärung des westlichen und nordwestlichen Terrainsabschnittes einen großen Einfluß auf die gänzliche Einschließung des französischen Heeres aus. Die drohenden deutschen Truppenbewegungen im Westen von Sedan blieben dem französischen Oberbefehlshaber anfänglich vollständig unbekannt.

Dem entgegen sehen wir auf deutscher Seite die Einleitung eines Gefechtes oder einer Schlacht mit großer Umsicht und großem Erfolg betreiben. So streifte während der Schlacht bei Mars-la-Tour eine Schwadron Gardebrigaden gegen die Straße von Etain, um aufzuklären, ob und wie weit französische Heeresstämme auf dieser Straße vorgerückt seien. Ebenso beobachtete während der Schlacht bei Gravelotte eine vorgeschobene Uhlanschwadron die 3 großen Straßen nach der Maas. In der Schlacht bei Sedan wurde seitens der württembergischen Division, als des äußersten linken Heeresstammes, nach dem Maasübergang die ganze

Reiterbrigade vorgeschoben, um die Sicherung gegen Mezières zu übernehmen.

Wenn wir nun zum zweiten Momente über und betrachten die Thätigkeit der Reiterei des ersten Treffens, worunter alle jene Reiterabtheilungen verstanden werden, welche im Verbände der verschiedenen Armeekorps stehen, und wenn diese Abtheilungen einfach Linienreiterei genannt werden, so soll damit nicht etwa eine besondere Unterabtheilung gemeint sein, sondern lediglich deren Platz in der Gefechtsordnung.

Dieser Platz aber, welchen der betreffende Kommandant seiner Reiterei anweisen muß, läßt sich nur für den Exerzierplatz bestimmen, in der Wirklichkeit wird er mit jedem Falle wechseln.

Wir haben schon früher erwähnt, daß der beste Schutz gegen die Wirkungen der Geschütze in der Bewegung liegt. Diese ist das Element der Reiterei, somit kann die gesammte Reiterei des betreffenden Korps, die nicht zur Korpskavalleriereserve bestimmt ist, ohne Furcht vor allzugroßen Verlusten in die vorderste Linie gebracht werden. Das Terrain wird hier bestimmen, ob dies auf einem einzigen Punkte vereint oder getheilt zur Unterstützung der verschiedenen Kolonnen geschehen muß. Das Terrain, die Bestimmung der einzelnen Korps, deren Zusammenhang mit der Armee bezeichnen die Direktion ihrer Angriffe oder Aufstellungen; unverrückbare Aufgabe der Linienreiterei aber bleibt das innigste Zusammenwirken mit allen andern Waffen. Bei jedem feindlichen Angriffe haben diese Abtheilungen die Aufgabe, die Flanken des vorrückenden Feindes zu bedrohen, dessen Vortruppen anzufallen, die Verbindung der einzelnen Divisionen aufrecht zu erhalten. Mißlingen alle Angriffe, so wird doch gewiß das bloße Erscheinen der Reiterei das Vorrücken der feindlichen Infanteriekolonnen bedeutend verzögern und schon dadurch hat die Linienreiterei ihre Aufgabe gelöst. Diese Unternehmungen werden vielleicht für Viele den Schein des Unbedeutenden, Unwesentlichen, ja sogar Unnützen an sich tragen, und dennoch erfordern dieselben die volle Hingebung, die ganze Energie der einzelnen Reiterführer und ihrer Truppe. Wenn auch die erfarn von ihren Korpskommandanten die endgültigen Befehle zu erhalten haben, so darf dies doch nicht das selbstständige Eingreifen ganz ausschließen; denn der Erfolg der Reiterei liegt größtentheils in un- wiederbringlichen Augenblicke und unzählig sind die Momente, welche durch das Abwarten der Befehle oder durch ängstliches Anfragen unbenützt vorbeigingen. Während der Schlacht von Solferino, am 24. Juni 1859, hatte z. B. die Kavalleriedivision Zeitwits den speziellen Auftrag, sich am linken Flügel der österreichischen Schlachtordnung aufzustellen, um die linke Flanke zu decken. Die Stärke dieser Abtheilung betrug 12,000 Reiter; 5 Stunden lang harrete diese Reiterschaaar im feindlichen Granatfeuer — das zum Glück für sie wenig Schaden anrichtete — auf irgend eine Aktion. Auf jedesmaliges Drängen seitens der Unterbefehlshaber, doch einmal anzugreifen, antwortete der Kavallerie-Kommandant, Feldmarschallleutnant Baron Zeitwits: „Ich kann nicht angreifen; habe keinen Befehl dazu aus dem Hauptquartier.“ Endlich kam ein Generalstabsoffizier, der die Kavalleriedivision glücklich in die Sümpfe von Gotta zurückführte und sie dort ihrem Schicksal überließ.

In den Feldzügen 1866 hat die Linienkavallerie in fast allen Schlachten ihre Dienste geleistet, bei Custozza attackirte die österreichische Kavallerie mit Bravour die Divisionen Birio und Humbert, bei Langensalza durchbrach die hannoversche Kavallerie die preussischen Linien, und auch auf dem böhmischen Kriegsschauplatz trat die Linienkavallerie thätig auf, wo auf beiden Seiten zum ersten Male auch Feuergefechte zu Fuß mit größern Abtheilungen eingeleitet wurden, so bei Wischnitz und Königgrätz.

Der deutsche offizielle Bericht über die Thätigkeit der Linienkavallerie während des Feldzugs 1870/71, speziell Bezug nehmend auf die Tage des 16., 17. und 18. August, sagt wörtlich:

„Wenn gleich die Thätigkeit der als Linienreiterei kommandirten Regimenter eine sehr bescheidene und wenig bemerkbare ist, denn nur selten kommen sie mit dem Säbel in der Hand zum Einhauen, so waren ihre Dienste als Bedeckung der Artillerie oder als unmittelbarer Schutz der Infanterie in keiner Weise zu unterschätzen, basirt sich doch, namentlich auf das Geschick und die